

V0319/24

Konsolidierungspaket 2025 - 2027

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 - 2027
 - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
 - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlüsse in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzsatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

Stadtrat	14.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 14.05.2024

Auszug aus der Diskussion zu TOP 1, hier zur Reduzierung der freiwilligen Investitionszuschüsse (II.20.0001.1)

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass seine Fraktion noch mündliche Anträge vorbringen wolle. Als erstes gehe es um die Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse (Instandsetzung von Kitas, Mietzuschüsse, Kirchturmsanierungen) um 25 % (II.20.0001.1) im grünen Bereich. Hier beantrage er nur eine Kürzung um 10 %, da die Stadt bei den Kindergärten letztendlich sowieso den Defizit ausgleich tragen müsse. Kirchturmsanierungen kämen wohl nicht so oft vor, sollten aber dennoch weiterhin mehr bezuschusst werden.

Für Stadtrat Stachel komme bei diesem Punkt eigentlich gar keine Reduzierung infrage. Die vorgeschlagenen 10 % könne er als Kompromiss mitgehen.

Stadtrat Bannert könne den 25 % zustimmen, da er eine generelle Einsparung bei freiwilligen Zuschüssen wolle. Falls der Verwaltungsvorschlag keine Mehrheit finde, wünsche er sich zumindest die 10 %.

Stadtrat Höbusch weist daraufhin, dass der Punkt mit einer Ampel versehen sei, es also auch noch höhere Vorschläge im gelben und roten Bereich gebe. Zum einen kämen die besagten Zuschüsse nur einer sehr begrenzten Bevölkerungszahl zugute, zum anderen denke er, dass die 25 % bereits intensiv in der Verwaltung abgewogen worden seien. Insofern halte er dies für die richtige Lösung.

Stadtrat Stachel erinnert an die geführte Diskussion zu den Kitagebühren. Man sei sich einig gewesen, dass die Schere zwischen den freien Träger und den städtischen Kitas nicht weiter auseinander gehen solle. Wenn die Zuschüsse für Investitionen der freien Träger aber gekürzt werden, führe das dazu, dass sie die Kosten selbst aufbringen müssten und die Gebühren ansteigen. Somit bewirke die Streichung das Gegenteil.

Herr Fleckinger erklärt, dass die 25 % das Ergebnis von Abwägungen aus den bisherigen Erfahrungen mit den Kirchturmsanierungen und Kitas sei. Bei Ersteren wurden die Mittel in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft. Er halte die Reduzierung für vertretbar.

Herr Engert meint, dass es sich dann sowieso nur um eine Haushaltskorrektur handle, wenn die Mittel nicht ausgegeben worden seien. Wie von Herrn Stachel erwähnt, führe eine fehlende Unterstützung bei den freien Trägern der Kitas aber zu einer Gebührenerhöhung als logische Konsequenz.

Stadtrat Schäuble schlägt vor, dass der Vorschlag ausdifferenziert dargestellt und erst beim nächsten Mal beschlossen werden solle.

Das Potenzial II.20.0001.1 wird bis zur nächsten Stadtratssitzung modifiziert vorgelegt.